

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 14.04.2015	Entscheidung
Ortschaftsrat Frommern	<b>öffentlich</b>	am 23.04.2015	Anhörung

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Volkstanzgruppe Frommern auf Abmangelzuschuss zum 29. Volkstanzfestival und zum 7. Festival "Sackpfeifen in Schwaben" im Jahr 2015 (50-jähriges Jubiläum der Volkstanzgruppe) sowie Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Haus der Volkskunst**

**Beschlussantrag:**

1. Aus Anlass ihres 50-jährigen Bestehens erhält die Volkstanzgruppe Frommern einen Abmangelzuschuss zum 29. Volkstanzfestival in Höhe von max. 6.000,- € und zum 7. Festival „Sackpfeifen in Schwaben“ in Höhe von max. 4.000,- €.
2. Der jährliche Betriebskostenzuschuss zum Haus der Volkskunst wird ab dem 01.01.2015 von 2.045,17 € erhöht auf 2.800,- €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben einmalig: 10.000,- € (FP 1.3320.7180.000)

Mehrausgaben laufend: jährlich 754,83 € (FP 1.3320.7000.000)

## Sachverhalt:

### 1.) Abmangelzuschuss zum 29. Volkstanzfestival 2015 und zum 7. Festival „Sackpfeifen in Schwaben“ 2015

Mit Schreiben vom 19.02.2015 und 03.03.2015 hat die Volkstanzgruppe Frommern einen Zuschuss zum 29. Volkstanzfestival und zum 7. Festival „Sackpfeifen in Schwaben“ beantragt. In der Vergangenheit wurde für Veranstaltungen dieser Art jeweils ein Veranstaltungszuschuss in Form eines Abmangelzuschusses nach § 10 Abs. 1 Ziffer c) der Kulturförderrichtlinien in Höhe von max. 2.500 € gewährt.

Unter Hinweis auf deutlich höhere Kosten wegen des 50-jährigen Jubiläums der Volkstanzgruppe in diesem Jahr und auf die kulturelle Bedeutung der beiden Veranstaltungen für die Stadt Balingen wurde von der Volkstanzgruppe für 2015 ausnahmsweise ein höherer Zuschuss für das Volkstanzfestival sowie für des Festival „Sackpfeifen in Schwaben“ erbeten.

Die vorgelegten Kalkulationen für beide Festivals enthalten – bedingt durch das 50-jährige Jubiläum der Volkstanzgruppe – deutlich höhere Ausgaben und Abmangelbeträge als dies in „normalen“ Jahren ohne Jubiläum der Fall war. Zur Findung angemessener Zuschussbeträge für das Jahr 2015 werden (für jedes Festival getrennt) die bisherigen Abmangelbeträge zu den bisherigen Zuschüssen in Relation gesetzt. Dabei ergibt sich Folgendes:

#### Volkstanzfestival

Zugrunde gelegt werden die Zahlen für die „normalen“ Jahre 2010, 2012, 2013 und 2014. Die Zahlen für das Jahr 2011 bleiben bei der Durchschnittsermittlung außer Betracht, da 2011 das 25. Volkstanzfestival ebenfalls mit einem starken Jubiläums-Mehraufwand durchgeführt worden war.

Die für den jeweiligen Zuschuss berücksichtigten Abmangelbeträge betragen im Durchschnitt ca. 20.500 € pro Jahr. Hierfür wurde von der Stadt Balingen jeweils ein Zuschuss über max. 2.500 € gewährt. Dies entspricht einer Bezuschussung in Höhe von ca. 12,2 % der Abmangelsumme. Wendet man diesen Prozentsatz auch auf die Kalkulation für das 29. Volkstanzfestival 2015 an, so ergibt sich aufgrund der kalkulierten Abmangelsumme von 48.400 € ein möglicher Zuschuss in Höhe von ca. 6.000 €. Dieser Betrag wird von der Verwaltung als maximaler Abmangelzuschuss zum 29. Volkstanzfestival 2015 vorgeschlagen.

#### Festival „Sackpfeifen in Schwaben“

Nach derselben Vorgehensweise wird aus den Abmangelbeträgen des 4. Festivals (2006) und des 5. Festivals (2009) ein Durchschnitt ermittelt. Das 6. Festival (2012) bleibt bei der Durchschnittsermittlung als Sonderfall ebenfalls unberücksichtigt: In den Jahren 2011 und 2012 hatte die Volkstanzgruppe Frommern (je hälftig) einen Zuschuss von insgesamt 10.000 € zu ihrem Projekt „Sterbender Beruf, lebendige Musik – Hirtenmusik in Europa“ erhalten. Diese Summe umfasste auch den Zuschuss zum 6. Festival „Sackpfeifen in Schwaben“ im Jahr 2012 (VA-Beschluss vom 11.10.2011, DS Nr. 195/2011).

Die Abmangelbeträge beliefen sich in den Jahren 2006 und 2009 auf durchschnittlich ca. 25.750 €. Damit betrug der bisherige Zuschuss mit max. 2.500 € jeweils knapp 10% des durchschnittlichen Abmangels. Für das 7. Festival 2015 ist ein Abmangel von nahezu 40.000 € kalkuliert. Ein Zuschuss in Höhe von 10% dieser Summe läge dann bei ca. 4.000 € - dieser Betrag wird von der Verwaltung als maximaler Abmangelzuschuss zum 7. Festival „Sackpfeifen in Schwaben“ 2015 vorgeschlagen.

## 2.) Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Haus der Volkskunst

In einem Gespräch wurden Herr Oberbürgermeister Reitemann und Herr Bürgermeister Schäfer von Herrn Manfred Stingel um Prüfung gebeten, ob eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Haus der Volkskunst möglich ist, da die Kosten allgemein angestiegen sind.

Eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Haus der Volkskunst im Rahmen von § 4 Abs. 2 der Kulturförderrichtlinien ist denkbar. Es handelt sich um die Bezuschussung von Aufwendungen, welche dem Verein aus dem Betrieb von vereinseigenen Räumlichkeiten entstehen, über die der Verwaltungsausschuss bzw. Ortschaftsrat im Einzelfall entscheidet. Im vorliegenden Fall wird die Zuständigkeit beim Verwaltungsausschuss gesehen, da dieser 1997 auch den Grundsatz-Beschluss über die Förderung gefasst hat.

Für die Erhöhung muss ein passender Schlüssel gefunden werden. Auf Rückfrage wurde vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft auf den Verbraucherpreisindex bzw. auf den Index für Lebenshaltungskosten des Statistischen Bundesamts verwiesen.

In Deutschland ergeben sich nach Angabe des Statistischen Bundesamts für den Bereich "Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe" folgende Zahlen:

Basis für den Index ist das Jahr 2010 (100 %).

Im Jahr 1997 (Grundsatzbeschluss VA über den Betriebskostenzuschuss) lag der Index bei 78,9 %, während der Index für das Jahr 2014 mit 108,4 % angegeben wird. Legt man nun den bisherigen Betriebskostenzuschuss mit 2.045,17 € zugrunde, dann ergibt sich mit dem Index von 108,4 % (für das Jahr 2014) eine theoretische Zuschusshöhe von 2.809,84 €.

Das rechnerische Mittel aus den Monatswerten Januar und Februar 2015 beträgt als Index 107,9 %. Damit haben sich die Kosten im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Für das Jahr 2015 (Januar und Februar im rechnerischen Mittel) ergibt sich mit dem Index von 107,9 % eine theoretische Zuschusshöhe von 2.796,88 €.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Haus der Volkskunst von 2.045,17 € auf 2.800,00 € (ab dem 01.01.2015) vor.

Harry Jenter